

# **DigitalPakt Schule 2019-2024 - IT Administration**

## **Fragen und Antworten zum Programm**

Stand: 04.01.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Fragen zur Antragstellung .....</b>	<b>4</b>
1.1	Wenn bereits eine Vollmacht zum Antrag für DigitalPakt Schule 2019-2024 eingereicht wurde, ist dann eine neue für den Antrag zu DigitalPakt 2019-2024 - IT Administration erforderlich? .....	4
1.2	Wenn bereits eine Bestätigung zur Schulentwicklungsplanung zum Antrag für DigitalPakt Schule 2019-2024 eingereicht wurde, ist dann eine neue für den Antrag zu DigitalPakt 2019-2024 - IT Administration erforderlich? .....	4
1.3	Was ist bei der Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zu beachten (externer Dienstleistungsvertrag), der auch Leistungen enthält, die nicht im Rahmen der Richtlinie DigitalPakt 2019-2024 - IT Administration förderfähig sind? .....	4
1.4	Können sowohl Personalkosten, als auch Weiterbildungskosten für das Administrationspersonal beantragt werden. ....	4
1.5	Richtet sich der Zeitraum der geförderten Personalausgaben nach dem bewilligten Durchführungszeitraum aus der Förderung über die Richtlinie DigitalPakt Schule 2019-2024? .....	4
1.6	Sind nur Schulträger antragsberechtigt oder auch Ämter als Vertretung der Kommunen? .....	4
1.7	Ist es möglich, dass mehrere Schulträger eine Kooperation bilden? .....	4
1.7.1	Gibt es Mindestanforderungen an die o. g. Kooperationsvereinbarung? .....	4
1.8	Kalkulation zum Antrag .....	5
1.8.1	Was ist in der Spalte "Name des Projektmitarbeiters" anzugeben, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine konkrete Person bekannt ist? .....	5
1.8.2	Der anzusetzende Stundensatz ist in der Kalkulation nicht änderbar. ....	5
1.8.3	Ist die Kalkulation der Ausgaben zum Antrag auch im Rahmen eines externen Dienstleistungsvertrages zu verwenden? .....	5
1.9	Können beantragte und bewilligte Sachmittel für Administratoren von externen Dienstleistern nachträglich auch als Personalausgaben für eigenes Bestandspersonal verwendet/umgewidmet werden? .....	5
<b>2</b>	<b>Fragen zur Förderfähigkeit.....</b>	<b>5</b>
2.1	Sind Personalausgaben bereits eingestellter Arbeitskräfte förderfähig? .....	5
2.2	Wenn Bestandspersonal bereits für entsprechende Tätigkeit zuständig war, ist dann eine Ergänzung des Arbeitsvertrages notwendig? .....	5
2.3	Sind auch weiterführende Studiengänge (Master) mit Bezug auf die EDV (Wirtschaftsinformatik) förderfähig? .....	6
2.4	Sind Fortbildungen ausschreibungspflichtig oder können die Fortbildungsplätze einfach gebucht werden? .....	6
2.5	Sind Dienstleistungen (Sachkosten) für die Einrichtung und Installation von zentralen MDM-Systemen zur vereinfachten Administration der durch den DigitalPakt bereits angeschaffter Endgeräte förderfähig? .....	6

<b>3</b>	<b>Fragen zu Art, Umfang und Höhe der Zuwendung.....</b>	<b>6</b>
3.1	Ist die Administrations-Förderung auf die Laufzeit von DigitalPakt Schule 2019-2024 begrenzt? .....	6
<b>4</b>	<b>Fragen zur Abrechnung.....</b>	<b>6</b>
4.1	Im Anforderungs- und Auszahlungsverfahren sind gemäß Ziffer 7.3 der Richtlinie DigitalPakt Schule 2019-2024 - IT Administration Mittelabrufe mit entsprechenden Nachweisen einzureichen. Diese setzen sich unter anderem aus Stundennachweisen zusammen. ....	6
4.1.1	Ist der Stundennachweis pro Schule und Monat zu führen?.....	6
4.1.2	Sind Stundennachweise auch von externen IT-Dienstleistern zu führen, wenn die Leistung extern vergeben wurde?.....	6

## **1 Fragen zur Antragstellung**

### **1.1 Wenn bereits eine Vollmacht zum Antrag für DigitalPakt Schule 2019-2024 eingereicht wurde, ist dann eine neue für den Antrag zu DigitalPakt 2019-2024 - IT Administration erforderlich?**

Ja, die Vollmachten sind antragsbezogen.

### **1.2 Wenn bereits eine Bestätigung zur Schulentwicklungsplanung zum Antrag für DigitalPakt Schule 2019-2024 eingereicht wurde, ist dann eine neue für den Antrag zu DigitalPakt 2019-2024 - IT Administration erforderlich?**

Ja, es ist eine neue Bestätigung zur Schulentwicklungsplanung (mit dem von der ILB für diese RL bereitgestelltem Dokument) einzureichen.

### **1.3 Was ist bei der Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zu beachten (externer Dienstleistungsvertrag), der auch Leistungen enthält, die nicht im Rahmen der Richtlinie DigitalPakt 2019-2024 - IT Administration förderfähig sind?**

Im Rahmen der Förderung dürfen nur Stunden für Leistungen abgerechnet werden, die eindeutig den förderfähigen Leistungen der Richtlinie DigitalPakt 2019-2024 - IT Administration zuzuordnen sind. Insofern ist ein externer Dienstleistungsvertrag mit erweiterten Vereinbarungen nicht förderschädlich.

### **1.4 Können sowohl Personalkosten, als auch Weiterbildungskosten für das Administrationspersonal beantragt werden.**

Ja, eine Kombination der beiden Fördertatbestände ist auch für die jeweilige Person möglich.

### **1.5 Richtet sich der Zeitraum der geförderten Personalausgaben nach dem bewilligten Durchführungszeitraum aus der Förderung über die Richtlinie DigitalPakt Schule 2019-2024?**

Nein, der in der Richtlinie DigitalPakt 2019-2024 - IT Administration beantragte Zeitraum ist unabhängig im Rahmen der Anforderungen der Richtlinie DigitalPakt 2019-2024 - IT Administration möglich.

### **1.6 Sind nur Schulträger antragsberechtigt oder auch Ämter als Vertretung der Kommunen?**

Ämter als Vertretung der Kommunen sind antragsberechtigt

### **1.7 Ist es möglich, dass mehrere Schulträger eine Kooperation bilden?**

Eine Kooperation aus mehreren Schulträgern ist möglich. In diesem Fall ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zum Antrag mit einzureichen.

#### **1.7.1 Gibt es Mindestanforderungen an die o. g. Kooperationsvereinbarung?**

- In der Kooperationsvereinbarung sind die Tätigkeiten im Rahmen der Richtlinie DigitalPakt 2019-2024 - IT Administration abzugrenzen.
- Außerdem sind die mit der Vereinbarung erfassten Schulen zu benennen.
- Die Vereinbarung ist durch die entsprechenden Vertreter der Vertragsparteien zu unterzeichnen.

## **1.8 Kalkulation zum Antrag**

### **1.8.1 Was ist in der Spalte "Name des Projektmitarbeiters" anzugeben, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine konkrete Person bekannt ist?**

Dieser Sachstand ist bei der Angabe entsprechend kenntlich zu machen, bspw. mit "Person A (noch unbekannt)".

### **1.8.2 Der anzusetzende Stundensatz ist in der Kalkulation nicht änderbar.**

Der in der Richtlinie angegebene pauschale Stundensatz ist die alleinige Berechnungsgrundlage für alle Anträge.

### **1.8.3 Ist die Kalkulation der Ausgaben zum Antrag auch im Rahmen eines externen Dienstleistungsvertrages zu verwenden?**

Ja, das Formular ist in Bezug auf Ziffer 2.1 der Richtlinie DigitalPakt Schule 2019-2024 - IT Administration immer zu verwenden.

## **1.9 Können beantragte und bewilligte Sachmittel für Administratoren von externen Dienstleistern nachträglich auch als Personalausgaben für eigenes Bestandspersonal verwendet/umgewidmet werden?**

Grundsätzlich gilt es, den aktuellen Status Quo zu beantragen und somit die Antragsfrist zu wahren.

Sollte sich unter Umständen die Besetzung einer internen Personalie vor Umsetzung/Durchführung und insbesondere vor Abrechnung der ext. Dienstleister ergeben, kann formell ein Änderungsantrag auf Umwidmung der Kostenstruktur des Antrages gestellt werden. Wichtig ist hierbei auch, dass der ggf. bewilligte Verwendungszweck - hier: IT-AdministratorInnen für Schulen in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen nicht konterkariert wird und denselben Sinngehalt behält.

Beispiel: Für Jahr 1 fallen Ausgaben für externe Dienstleister an. Ab Jahr 2 wird aus den verbleibenden Fördermitteln eine neue Stelle zur Besetzung von eigenem Personal geschaffen, obwohl bis Jahr 3 nur externe Dienstleistungskosten beantragt und bewilligt wurden.

Insgesamt wird die Maßnahme zwar mittels Anpassung der Kostenstruktur auf Umsetzbarkeit neu bewertet; ein Ausschluss des geänderten Ansatzes sieht die Richtlinie allerdings nicht vor.

## **2 Fragen zur Förderfähigkeit**

### **2.1 Sind Personalausgaben bereits eingestellter Arbeitskräfte förderfähig?**

Ja, die Besetzung mit Bestandspersonal ist möglich. Vorzulegen wäre hierbei zusätzlich ein Umsetzungsvertrag, indem erklärt wird, dass die Fachkraft zusätzlich zu den bereits vorhandenen Strukturen für die Administration schulischer IT-Infrastruktur eingesetzt wird inkl. den vorgesehenen Zeitraum.

### **2.2 Wenn Bestandspersonal bereits für entsprechende Tätigkeit zuständig war, ist dann eine Ergänzung des Arbeitsvertrages notwendig?**

Ja, der Bezug zur Förderrichtlinie muss hergestellt werden.

**2.3 Sind auch weiterführende Studiengänge (Master) mit Bezug auf die EDV (Wirtschaftsinformatik) förderfähig?**

Nein, der Zuwendungszweck ist auf diese Weise nicht erfüllbar. Gemäß Nummer 2.2 der Richtlinie müssen Qualifizierung und Weiterbildungen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die für die zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist. Ein Studiengang umfasst in der Regel das gesamte Spektrum der Wirtschaftsinformatik.

**2.4 Sind Fortbildungen ausschreibungspflichtig oder können die Fortbildungsplätze einfach gebucht werden?**

Es sind die Regelungen zur Vergabe von Aufträgen gemäß ANBest-G bzw. ANBest-P zu beachten - auch für bereits vergebene Aufträge.

**2.5 Sind Dienstleistungen (Sachkosten) für die Einrichtung und Installation von zentralen MDM-Systemen zur vereinfachten Administration der durch den DigitalPakt bereits angeschaffter Endgeräte förderfähig?**

Es sind ausschließlich Personalausgaben für professionelle Administrations- und Supportstrukturen, die in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule stehen, förderfähig. Die in der Frage dargestellten Sachkosten stellen reine Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 dar.

**3 Fragen zu Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

**3.1 Ist die Administrations-Förderung auf die Laufzeit von DigitalPakt Schule 2019-2024 begrenzt?**

Nein, die Laufzeit richtet sich nach der Richtlinie DigitalPakt Schule 2019-2024 - IT Administration.

**4 Fragen zur Abrechnung**

**4.1 Im Anforderungs- und Auszahlungsverfahren sind gemäß Ziffer 7.3 der Richtlinie DigitalPakt Schule 2019-2024 - IT Administration Mittelabrufe mit entsprechenden Nachweisen einzureichen. Diese setzen sich unter anderem aus Stundennachweisen zusammen.**

**4.1.1 Ist der Stundennachweis pro Schule und Monat zu führen?**

Der Stundennachweis ist je Mitarbeiter und Monat entsprechend der geleisteten zuwendungsfähigen Tätigkeiten einzureichen. Das heißt, dass die Abrechnung nicht zwingend schulscharf zu erfolgen hat und maßgeblich von der Anzahl des beschäftigten Personals abhängt. In das Feld Schule des Stundennachweises können mehrere Schulen mit aufgenommen werden. Die jeweiligen zuwendungsfähigen Personalkosten sind anschließend in die Rechnungsliste zu übernehmen.

**4.1.2 Sind Stundennachweise auch von externen IT-Dienstleistern zu führen, wenn die Leistung extern vergeben wurde?**

Ja, in diesem Fall wären die monatlichen Stundennachweise vom externen IT-Dienstleister zu unterzeichnen. Es ist keine gesonderte Bestätigung vorgesehen. Indem Sie diese Dokumentation per Mittelabruf einreichen, gilt dies von Ihnen als bestätigt.